

Ergänzende Anmerkungen zur Vorlage VO/0881/19, Haltepunkt S 7 an der Badischen Straße

1. Alle Elemente für die Einrichtung des provisorischen Haltepunktes, der nach Aussagen des VRR bei der Tunnelsanierung notwendig ist und auf jeden Fall kommen wird, sollten gleich so geplant und gestaltet werden, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt für die Anlegung eines endgültigen Haltepunktes genutzt werden können.
2. Die Untersuchungen unter welchen Voraussetzungen ein dauerhafter Haltepunkt an der Badischen Straße angelegt werden kann, sollten vor allem so ausgerichtet werden, dass die Anlegung des Haltepunktes vorausgesetzt wird.
3. Es sollten alte Argumente und Maßnahmen aufgelistet werden, die notwendig sind, um den dauerhaften Haltepunkt zu ermöglichen.
4. Dabei ist auch unbedingt die Wahl der genannten „alternativen Antriebstechnologie“ für die Fahrzeuge für den Verkehrsvertrag nach 2028 als Vorbedingung festzulegen.
5. Um die Kosten für den Haltepunkt zu minimieren, sollten für die Erreichbarkeit des Gleises von Remscheid nach Oberbarmen auch folgende denkbaren Alternativen geprüft und gegenübergestellt werden:
 - a) Zugang von der Straße Schmitteborn / bzw. Tönnisstraße
 - b) Überquerung der Gleise, gg. mit einer Lichtzeichenregelung
 - c) Einbau von zwei Weichenpaaren vor und nach dem Haltepunkt, damit die Züge jeweils an einem einseitigen Bahnsteig direkt an der Badischen Straße anfahren können.
Das zweite Gleis kann dann für mögliche durchfahrende (Güter-), oder ggf. später vielleicht einmal auch schnellere Züge, die nicht an jedem Haltepunkt halten, bereitgestellt werden.